

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mt. 2.40 einschließlich des "Klebe-Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostämtern. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock. 65. Jahrgang.

Nr 76.

Mittwoch, den 3. April

1918.

Nachstehende Verordnung des Herrn Reichskanzlers gegen den **Schleichhandel** vom 7. März 1918 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Dresden, den 27. März 1918. 238 II B VI a 1342

Ministerium des Innern.

Verordnung gegen den Schleichhandel. Vom 7. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer gewerbsmäßig Lebens- oder Futtermittel, für die Höchstpreise festgesetzt sind oder die sonst einer Verlehrsregelung unterliegen, unter vorsätzlicher Verletzung der zur Regelung ergangenen Vorschriften oder unter Verleitung eines andern zur Verletzung dieser Vorschriften oder unter Ausnutzung der von einem andern begangenen Verletzung dieser Vorschriften zur Weiterveräußerung erwirbt oder wer sich zu solchem Erwerb erzieht, wird wegen Schleichhandels mit Gefängnis bestraft; daneben ist auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark zu erkennen.

Ebenso wird bestraft, wer gewerbsmäßig solche Geschäfte vermittelt oder wer sich zu einer solchen Vermittlung erzieht.

Neben der Strafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden; ferner kann angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekannt zu machen ist.

§ 2.

Wer wegen Vergehens gegen § 1 bestraft worden ist, darauf wiederum eine solche Handlung begangen hat und wegen derselben bestraft worden ist, wird, wenn er sich abermals einer solchen Handlung schuldig macht, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft. Daneben ist auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark zu erkennen; ferner ist anzuordnen, daß die Beurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist.

Neben Zuchthaus ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Die Vorschriften in Abs. 1, 2 finden auch Anwendung, wenn die früheren Strafen nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen sind.

§ 3.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1918 in Kraft. Berlin, den 7. März 1918.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: von Walbow.

Das Ministerium des Innern will zur **Bekämpfung des die Rindviehzucht schwer schädigenden seuchhaften Verfalls** durch bewährte Impfstoffe bis auf weiteres die hierzu erforderlichen Impfstoffe kostenlos zur Verfügung stellen.

Die Impfstoffe werden nur an Tierärzte für solche Fälle verabfolgt, in denen das Vorliegen des seuchhaften Verfalls durch das staatliche Veterinärpolizei-Laboratorium in Dresden-N., Leipziger Straße 23, festgestellt worden ist.

Zu diesem Zwecke sind dem Veterinärpolizei-Laboratorium aus dem verdächtigen Rinderbeständen nach Möglichkeit eine verworfene Frucht oder etwa 50 ccm Blut einiger Kühe zu übersenden. Die für die Blutproben benötigten Flaschen können bei dem genannten Laboratorium angefordert werden.

Die Impfstoffe sind unter Angabe der Zahl der zu impfenden Kinder bei dem Veterinärpolizei-Laboratorium zu bestellen.

Mit dem Bezug des Impfstoffes übernimmt der betreffende Tierarzt die Verpflichtung, ihn der Gebrauchsanweisung entsprechend anzuwenden und hierüber dem Landes-Gesundheitsamt nach Maßgabe eines jeder Impfstoffsendung beigelegten Formblattes zu berichten.

Dresden, am 22. März 1918.

189 a II V. 1373

Ministerium des Innern.

Kleesamen und Rainit.

Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg verfügt noch über **Rot- und Gelbkleesamen**. Der Preis beträgt für Rotkleesamen 9,00 M. für das Kilo und für Gelbkleesamen 1,70

Ferner werden noch Bestellungen in **"Rainit"** entgegengenommen. Der Preis stellt sich voraussichtlich auf 3.— M. für den Zentner einschließlich Pappergewebesack.

Die Landwirte des Bezirks, die ihren Bedarf in Kleesamen und Rainit noch nicht gedeckt haben, wollen Anträge auf Zuweisung **bis zum 10. April 1918** bei den Ortsbehörden stellen. Die Anträge sind von diesen gesammelt **bis zum 12. April 1918** hierher einzureichen.

Schwarzenberg, am 30. März 1918.

Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer.

Ausgabe der Lebensmittelkarten

auf die Zeit vom 8. April bis 5. Mai 1918

Mittwoch, den 3. April 1918

in nachstehender Nummernfolge der an der Ausgabestelle vorzuliegenden Ausweishefte:

vormittags von 8-9 Uhr	Nrn. 1801 u. höh. Nrn.,
" " 9-10 "	" " 1501-1800,
" " 10-11 "	" " 1201-1500,
" " 11-12 "	" " 901-1200,
nachmittags " 2-3 "	" " 601-900,
" " 3-4 "	" " 301-600,
" " 4-5 "	" " 1-300.

Volksküchenbenutzer haben Gastkarten zu verlangen. Voranmeldungen zum Warenbezug: bis Freitag, den 5. April 1918, mittags.

Die entsprechenden Voranmeldungen auf den Bezug von Nahrungsmitteln sind in den Läden von Emil Eberlein und Robert Wendler zu bewirken. Einreichung der Voranmeldescheine durch die Händler: bis Sonnabend, den 6. April 1918, mittags.

Wir fordern Verbraucher und Händler auf, die Frist für die Voranmeldungen und die Ablieferung der Marken pünktlich einzuhalten.

Eibenstock, den 2. April 1918.

Der Stadtrat.

Vom Weltkrieg.

Betterer Geländegewinn im Westen.
Fortsetzung der Fernbeschießung von Paris.
Hoch Ententegeneralismus.

Am Ostersonabend und Sonntag haben unsere Truppen neuen wichtigen Geländegewinn in Frankreich erzielt, über den die Heeresleitung folgendes meldete:

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 31. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen westlich von der oberen Ancre wiesen wir englische Gegenangriffe ab. Zwischen Somme und Oise haben wir im Angriff neue Erfolge errungen. Zu beiden Seiten des Luce-Baches durchstießen wir die vordersten, durch französische Regimenter verstärkten englischen Linien, erkürzten die im Tale gelegenen Dörfer Aubercourt, Hongard und Damuin und warfen den Feind trotz heftigster Gegenangriffe auf Moreuil und die nördlich gelegenen Waldhöhen zurück. Zwischen Moreuil und Royon griffen wir die neu herangeführten, im Aufmarsch befindlichen französischen Armeekorps an. Nördlich von Montdidier warfen wir den Feind auf die Acre- und Don-Niederung zurück und erkürzten die auf dem Westufer gelegenen Höhen. Mehrfach wiederholte Gegenangriffe der Franzosen westlich von Montdidier aus Fontaine

heraus und gegen das eroberte Mesnil scheiterten blutig. Fontaine wurde am Abend erkürzt, Mesnil in zähem Kampfe behauptet. Die von Montdidier bis Royon angreifenden Truppen warfen den Feind aus seinen frisch ausgeworfenen Gräben über Assauvillers, Rollot und Gainvillers, sowie auf Thiescourt und Bille zurück. Starke Gegenangriffe der Franzosen brachen auch hier zusammen. Das die Oise befestigende Fort Renaud (südwestlich von Royon) wurde im Sturm genommen. Von allen Seiten der Front wurden schwerste blutige Verluste des Feindes gemeldet.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 1. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfeld nördlich von der Somme lebten Artillerie- und Minenwerfer-Kampf am Abend auf. Zwischen dem Lucebach und der Acre setzten wir unsere Angriffe fort und nahmen die Höhen nördlich von Moreuil. Engländer und Franzosen, die mehrfach vergeblich im Gegenstoß ansetzten, erlitten schwere Verluste. Ein örtlicher Vorstoß auf dem westlichen Acre-Ufer brachte uns in den Besitz des Waldes von Arrachis. Auch gestern versuchten französische Divisionen in mehrfacher Ansturm die westlich von Montdidier sowie zwischen Don und Mah verlassenen Dörfer und Höhen zurückzugewinnen. Ihre Angriffe brachen blutig zusammen. Mit

den Kämpfen der letzten Tage hat sich die Zahl der seit Beginn der Schlacht eingebrachten Gefangenen auf über 75 000 erhöht.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Außerdem sind noch nachstehende ergänzende Berichte eingegangen:

Berlin, 30. März. Die Schwere ihrer Verluste zwang die Engländer, an einigen Frontstellen Ersatzdepots und Arbeiterformationen in den Kampf zu werfen. Dort trifft die Engländer neben dem Verlust unschätzbaren Kriegsgerätes vor allem die Einbuße schwerer Artillerie. Drei Geschütze schwersten Kalibers (33 Zentimeter) neuester Konstruktion, sowie eine vollständige Haubitzenbatterie fielen im Holnon-Walde den Deutschen unverfehrt in die Hand. Die Engländer hatten die wertvollen Geschütze nicht mehr sprengen können. In der Mulde von Castris nahmen die Deutschen ein Duzend 24-Zentimeter-Geschütze mit noch vorhandenen Aufsätzen und Verschläffen. Weitere zahlreiche schwere Geschütze wurden bei Auvillers erobert. Nördlich von Aubigny fanden die Deutschen mächtige Munitionsdepots, deren Kraftzugmaschinen und mit roten Granaten bemalte Lastautos nun auf allen Straßen deutsche Divisionen auffahren. Auch die vielfach erbeuteten Feldbahnlokomotiven und Wren laufen im Dienst des deutschen Munitionsnachschubes. Nur ein völlig ge-